

Hygienekonzept für die Kantine des MSV ab dem 20.09.2021

- Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen die Anlage und Gebäude des MSV nicht betreten.
- Es haben ausschließlich Personen Zutritt zur Kantine im Innenbereich, die geimpft, genesen oder getestet sind. Dabei darf ein Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden und ein PCR Test nicht älter als 48 Stunden sein. Der Nachweis der Tests hat jeweils am Tag des Betretens erbracht zu werden. Ein Antigen Selbsttest unter Aufsicht eines Vereinsverantwortlichen vor Ort wird auch akzeptiert, ansonsten ist ein schriftlicher oder digitaler Testnachweis mitzuführen.
- Ausgenommen von der 3G Regel sind Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Schüler, die in der Schule regelmäßig (2x/Woche) eine Testung erfahren und einen entsprechenden Nachweis der Schule vorweisen können.
- Zuständig für die Überprüfung der Nachweise ist das Kantinenpersonal.
- Eine Kontaktdatenerfassung findet NICHT mehr statt!!
- Eine Höchstzahl an zu bewirtenden Gästen gibt es nicht mehr. Es sind die geltenden Kontaktbeschränkungen zu beachten, welche eine Zahl von höchstens 25 Personen pro Tisch ausweisen, wenn keine der 3Gs erfüllt sind.
- Eine Maskenpflicht fällt weg. Es wird vom MSV allerdings empfohlen, im Innenbereich eine Maske zu tragen, wenn man sich auf den Fluren oder dem Weg zum Platz im Innenraum befindet.
- Die Bediensteten der Kantine haben entweder einen Test, der nicht älter als 72 Stunden ist, oder eine vollständige Impfung (2 Wochen nach der 2. Impfung) vorzuweisen.
- Als Toiletten stehen die im Vorflur des MSV zur Verfügung. Diese dürfen nur von einer Person zur Zeit genutzt werden.
- Wenn eine Gruppe einen Tisch verlassen hat, ist dieser durch das Personal des MSV zu desinfizieren. Erst im Anschluss darf der Tisch neu besetzt werden.
- Am Empfangsfenster im Flurbereich dürfen Speisen und Getränke entgegengenommen werden.
- Ein längerfristiges Aufhalten im Flurbereich vor der Kantine außer zum Abholen sollte vermieden werden.
- Bei Verstoß gegen die Regelungen, bzw. Weigerung der Vorlage eines 3G Nachweises, werden die entsprechenden Personen der Kantine verwiesen.

Der Vorstand
20.09.2021

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Stefan Zietz (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047